

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

26.2.1776 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974555](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974555)

Olden- burgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26. Februar 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat wens. Buttelmanns Wittve, zu Ohmsede, ihre daselbst belegene Rödtheren cum Pertinentiis, auch Mobilien und Moventien, mit Schuld und Unschuld, an Dierk Rosenbohm, zu Eshorn, übertragen.
Die Angabe ist den 28sten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 2) Johann Hinrich Hennies, zu Altenhuntsorf, hat seine, von ihm jezo bewohnende, auf Carsten Kopmanns Bau belegene Rödtheren, als Wohnhaus, Platz und Garten nebst den dazu gehörenden Kirchen- und Begräbniß- Stellen, an Harm Stühmer, verkauft.
Die Angabe ist den 27sten Mart., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 3) Johann Wilken, zu Mohrhausen, ist gesonnen, sein, zur Bornhorst belegenes, von Johann Heinemann gekauftes Land, den 5ten Mart., in Hinrich Krögers Wirthshause, zu Ohmsede, auf einige Jahre verheuern, so wie den darauf stehenden Moecken verkaufen zu lassen.
- 4) Wider Harmen Henrich Meyer, Baumann zu Bockhorn, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 18ten Mart. (2) Deduction den 25ten ejusd. (3) Priorität- Urtheil den 17ten April. (4) Vergantung oder Ldse den 1sten May a. c.
- 5) Wider Johann Harmen Logemann, zum Hurrel, entsiehet gleichfalls, bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 19ten Mart. (2) Deduction den 26sten ejusd. (3) Priorität- Urtheil den 16ten April. (4) Vergantung oder Ldse den 1sten May a. c.
- 6) Wider Cord Norholdt, Rödther, zu Eidewarden, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Landwärdter Amtsgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 2ten April, (diejenigen Creditoren aber, so ihre Angaben bereits am 16ten Jan. gethan, haben selbige zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 15ten ejusd. (3) Priorität- Urtheil den 29sten ejusd. (4) Vergantung oder Ldse den 13ten May a. c.
- 7) Es ist nunmehr zur Vergantung des Johann Trahmanns gewesenen Brinkfögers, zu Zitel, Concurß- Güts, Terminus auf den 27sten Mart., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, wieder anberahmet.
- 8) Des Brün Meins, zu Ofen, sämmtliches Einant, bestehend in einem Pferd, drey Kühen, einem Braukessel, Betten und Schränken, auch verschiedenen Haus- und Uckergeräth, soll am 2ten Mart. d. J., in des gedachten Brün Meins Behausung, zu Ofen, verkauft werden.
- 9) Wider Albert thov Wedden, Hausmann zu Hannhausen, im Amte Rastede, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 25sten Mart. (2) Deduction den 15ten April.

- 10) Peter Hans Schildts Ehefrau, Lücke Sophie geböhrene Wolters, hat eine zu Colbe-
wårfe belegene Kötcherstelle, bestehend in 14 Ruthen 16 Fuß Wårfes, nebst dem
darauf stehenden kleinen Hause, an Alert Frese, verkauft.
Die Angabe ist den 26. Mart. a. c., beim Hochfürstl. Develgdann. Landgerichte.
11) Des hiesigen Bürgers Dnken Landverkauf ist nicht am 12ten Mart., wie leicht irrige
gemeldet worden, sondern am 11ten ejusdem.
12) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die bey dem unlängst inhabirten Johana
Schulte, zur Ofterenburg, vorgefundene Sachen: bestehend in einigen goldenen
Ringen, einem goldenen Schloß und 1 Paar goldenen Hacken, sodann allerhand
Silberzeug, mehrentheils neu gearbeiteter Waare, worunter eine silberne Laba-
tiere, eine silberne Taschenuhr mit dergleichen Kette, Schlüssel und Petschaft,
einige Paar Ohnh. und Beinschnallen, 4 Eßlöffel, 2 Theelöffel, eine Zuckerschüssel,
eine sechsfache Halskette mit dazu gehörigem Schloß, 5 Petschaften, 6 Finger-
hüte, verschiedene Paar theils doppelte, theils einfache Hemds Knöpfe, mit und
ohne Steinen, 10 Westen Knöpfe, 3 Hemdsbacken, wovon 2 mit Steinen besetzt,
2 Paar Ohrringe, mit Steinen besetzt, 3 mit Silber beschlagene Pfeiffen, Röhre
und andere Kleinigkeiten, ferner Seidenzeug und Spitzen, Bettzeug, Leinen- und
Wollenzeug, Manns- und Frauens Kleidungs Stücken, allerhand Haus- und
Küchengeräthe, Gewehr und musicalischen Instrumenten, bey der am 5ten Mart. a. c.
auf dem hiesigen Lombard angezeigten Auction, öffentlich, an die Meistbietende mit
verkauft werden sollen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 24sten Febr. 1776.

- 1) Demnach die zu Erbauung eines neuen Gebäudes zu Roddens erforderliche Bau-
Materialien an hamburger, nordisch, und eichen Holz, Docken, Pfannen, Kalk
und Sand, wie auch Zimmer, Mauer, Gläser und Schmirde, Arbeit, endlich
auch die zu Anfuhrung gedachter Materialien benöthigte Fuhrn, öffentlich, min-
destfordernd ausverdingen werden sollen; als können diejenigen, die zu einen, oder
dem andern, oder auch zur Lieferung eines ganz fertigen Bestimmungigen Gebäudes
Lust haben, am Montage nach dem Sonntage Oculi, wird seyn der 11te März h. a.
Vormittags gegen 11 Uhr, bey hiesiger Cammer sich einfinden, Riß, Bestick und
Conditiones einsehen und Forderung thun.

Varel aus der Cammer, den 23sten Febr. 1776.

Wardenburg.

Melchers.

Oldenburger Getraide = Preise.

Zeller Weizen	110	Rthlr. 20	Feveris. Sommergärsten	—	Rthlr. 20
Zeller dito	—	—	Dutsab. Wintergärsten	52	—
Rigaischer Roggen	96	—	— Sommer	45	—
Archangelscher	92½	—	Haber, weißer Frühhab.	—	—
Wurster	—	—	— Futter dito	—	—
Wurster Wintergärsten	—	—	— schwarzer	—	—
— Sommergärsten	—	—	Wurster Bohnen,	—	—
Feverischer Wintergärsten	—	—	Feverische	—	—

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Einem geehrten Publico habe hiedurch bekannt machen wollen, wie Thro Hochfürst
Durchl. unterm 14ten Decembr. a. p. gnädigst geruhet haben, daß von Er. Königl.
Majestät zu Dännemark Norwegen zc. mir auf das Amt Develgdann und die Vog-
tey Schwey ertheilte Buchbinder Privilegium, deraestalt zu confirmiren und zu
erweitern, daß ich in besagtem Amte Develgdann und der Vogtey Schwey, nicht
weniger in dem Flecken Elßketh und in den vier Marsch, Vogteyen, uebst andern
privilegirten Buchbindern, mit Ausschließung aller nicht privilegirten Buchbinder,
Krämer, Buchführer zc. die Buchbinder Profession frey und ungehindert treiben
könnne. Einem jeden kann also mit den in Kirchen, Schulen und soust gebräuch-
lichen Büchern, nicht weniger mit dem Einbinden alter Bücher von mir auf das
Billigste gedienet werden.

Grossenow, den 17ten Febr. 1776.

J. E. Meiners, Buchbinder.

- 2) Witte Städtis, des Claus Stindt Hausmanns zu Altenbuntorf Ehefrau, machet hierdurch bekannt, daß die Güter, welche ihr Ehemann bisher mit ihr gemeinschaftlich besessen, die übrigen seyn, also die in den wöchentl. Anzeigen bekannt gemachte Warnung, daß Niemand ihr creditiren solle, von ihrem Ehemann zu verstehen sey, also Niemand demselben etwas anleihen müsse, ohne den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.
- 3) Albert Wübbenhorst hieselbst hat am 20sten dieses einen Pfeiffenkopf von Meerschaum verlohren. Wer ihn gefunden, wolle ihn wieder liefern.
- 4) Johann Wilhelm Wilms, zur Mohrsee, will seine zu Stollhamm belegene Hofstelle mit 44 einem halben Fück Landes, worunter 10 Fück Pflugland, und woben einige Fücken zum Wühlen gehau werden können, von Montag a. c. an, auf drey Jahre, am 9ten März, in Detke Detken Wirthshaus, zu Stollhamm, verheuern.
- 5) Johann Böyer, zu Stollhamm, läset am 6ten März, in seiner Wohnung daselbst, durch den Herrn Bergänter Eli, öffentlich verkaufen: acht Stück durchgeseuchte milchende niedrige Kühe, einen zweyjährigen Springbullen, ein Ochsen-Kind, einen zweyjährigen Ochsen, welche sämmtlich durchgeseucht sind, drey Milchfässer, zwey trährige Pferde, ein glattes, und ein Cassanienbraunes, ein Hengstfüllen von gleicher Farbe, ein Mutterfüllen, Schaaf, Schweine und Haus- und Ackergeräth.
- 6) Herr Kaufmann Becker, zu Mens, will seine, im Blerer Kirchspiel belegene Hofstelle, Müggewarden, mit ungefähr 66 Fücken, worunter 12 Fück gutes Pflugland, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern, und können annoch 7 Fück davon aus dem Grünen gepflüget, wie auch im Jahr 1777. vier Fück gewöhlet werden, und bezahlet Verheurer die Wüßkosten.
- 7) Weyland Friderich Kloppenburgs Wittwe, zum Schmalenslether Würp, läset als Vormünderin ihrer Kinder, folgende Immobilia, als: 1) eine Hofstelle zum Schmalenslether Würp, mit 47 Fücken, worunter 11 Fück Pflugland; 2) eine daselbst belegene Hofstelle mit 36 dreyviertel Fücken Landes, worunter 5 Fück Pflugland; 3) einen Hanun von 9 Fück Ochsen-Weyden, das sogenannte Wittings Land; 4) gewisse neun und ein halbes Fücken Landes ohnweit Schmalensleth das Dorf Land genannt; 5) circa drittehalb Fücken Russendeichs Land, die sogenannten Dümmer, am 1ten Mart., in Johann Köhlers Behausung, zum Schmalenslether Würp, öffentlich durch den Herrn Bergänter Eli verheuern. Zur Nachricht dienet, daß die Ländereyen fast durchgängig sehr gut sind, und besonders das Würp Land grosse Maasse hält.
- 8) Weyland Abdick Bessels, im Develgdänischen Vorwerk, Kinder Vormund, läset seiner Pupillen Mobilen und Moventien, worunter 18 Stück durchgeseuchtes Hornvieh, und 7 Pferde, drey Last Bohnen und eine halbe Last Habern, am 12ten März, im besagten Vorwerk, öffentlich, meißbietend verkaufen.
- 9) Es haben die beyden Kaufleute Herr Hedde Grisebe und Herr Harfsen, ihre, aus Jost Unverzagts Concur, in Communion gelbsete Bau annoch überhaupt oder Stückweise zu verheuern. Woben nachrichtlich angeführet wird, daß diese Bau bestehe aus 40 Fücken Marschland, wovon 10 Fück unter der Pflug sind, aus Hälfte Rocken und Lorkmohr, wovon der Rockenmohr mit zwanzig Scheffel Rocken besaamet ist.
- 10) Nachrichtlich wird hiemit bekannt gemacht, daß der Terminus der Verheuerung von Hero Lübben Hofstelle nicht in des Johann Zimmermanns Wirthshaus zu Burhave, sondern in Otto Casper Lecken Behausung, den 2ten Mart. h. a. geschehen solle, und das von dem künftigen Heuersmann 12 Fück aus dem Grünen gebrochen werden.
- 11) Wann des Schuster Amtsmeisters Detken, in Oldenburg, Stief-Sohn, Hermann Müller, 13 Jahr alt, nicht groß nach seinen Jahren, dick von Kopfe, kränklichen und blassen Ansehens, seiner Profession ein Schuster, ein buntestreifte Calminken Futterhemd, schwarze Hose, wollene Mütze und Stiefeln tragend, vor 2 Tagen von seinen Eltern weggegangen ist, und dessen Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden mag, vermuthlich derselbe sich aber nach Butjadingerland begeben hat; So werden diejenige, denen der Knabe zu Gesichte kommet, hiedurch ersucher, ihm zu Bedenken, daß er zu seinen Eltern zurückkehre und letztern davon Nachricht zu geben. So aber jemand dem Knaben Aufenthalt geben wird, und desfalls nachher vor Zehrung und sonstige Kosten was fordern wolle: so dienet demselben nachrichtlich, daß ihm davor nicht werde bezahlet werden.
- 12) Des Meiner Cornelius zu Ruhwarden belegene Hofstelle mit ungefähr 80 Fück, worunter 31 Fück Pflugland deren 12 Fück gut güst gebauet, und 2 Fück mit Dabsaat

besaamet sind, wobey auch noch 7 Tück aus dem Grünen gebrochen werden können, ist auf 3 und allenfalls 6 Jahre zu verheuern.

23) Ide Dietrich Kinder-Vormund, Keeneri Hinrichs lässt mit gerichtliche Erlaubniß seiner Pupillen in Waddens belegene Hoffstelle mit 19 und ein halben Tücken Landes, öffentlich, meistbietend durch den Herrn Berganter Eli, entweder Stückweise oder im ganzen, so wie sich Liebhaber einfinden, auf ein oder mehrere Jahre, und ist dazu Terminus auf den 6ten Mart., in Friederich Philip Müllers Wirthshaus, zu Waddens angesetzt worden.

24) Weyland Ide Dieksen, zu Bleren, nachgelassene Hoffstelle soll am 5ten Mart., in Umms Wärdemanns Behausung, zu Bleren, öffentlich, durch den Berganter, Stückweise oder in ganzen, auf drey Jahre verheuert werden.

25) Gerd Mengers, zu Grebswarden, hat seine, aus Meyneri Cornelius Concurs gelbsete, im Morgen Land belegene Hoffstelle und Ländereyen, um Maytag a. c. anzuereten, annoch zu verheuern. Es wird dabey bekannt gemacht, daß solthane Hoffstelle da sie einen allein zu heuern zu groß fallen möchte, süglich von zweyen bewohnet, und denselbigen gethan werden könne; indem deren Lage und Beschaffenheit recht gut und darzu bequem ist. Es kan auch einem allein so viel Land dabey gethan werden als er beliebet und zu brauchen nöthig hat.

26) Ein junger Mensch der schon als Bedienter und auch als Schreiber in Condition gewesen und gute Urtseile von seiner Aufführung beybringen kann, suchet Condition auf Ostern oder Maytag. Nähere Nachricht ist in der Expedition dieser wöchentl. Anzeigen zu erfahren.

27) Es hat weyl. Cornelius Siembsen Kinder-Vormund, Kaufmann Lubbe Syassen gerichtliche Erlaubniß erhalten, am 11ten Mart., in Defuncti Siembsen Behausung zur Eckwarder Hammerich folgendes als: 8 Stück Kühe wovon 6 durchgeleuchtet, einen durchgeleuchten dreijährigen Ochsen, einen durchgeleuchten Rind-Vullen, 5 Mutter-Pferde, 2 Füllen, 2 Wallachen worunter einer welcher überaus gut zum Meiten ist, 3 Schweine, 5 Schaaf, 12 kupferne Milchfessel, 4 Wagens worunter 2 beschlagen, 4 Pflüge, 6 Egden, verschiedenes Leinwand, auch allerley Silber, Kupfer, Zinnen, und Messing, nebst sonstigem Haus- und Ackergeräth, imgleichen einige Feldfrüchte als Gärten, Bohnen und Weizen, auch weissen und schwarzen Haber sodann einige Feder Stroh, wie auch ein gutes stehendes Taubenhaus, öffentlich durch den Herrn Berganter Eli verkaufen, sodann auch am Abend obgedachten Tages den 11ten Mart. seiner Pupillen bey Eckwarden belegene Hoffstelle mit 55 Tücken guten Landes, worunter 15 Tücken schon zum Theil besaamtes Pflugland, öffentlich verheuern zu lassen.

28) Auf dem Amtshause zu Wildeshausen soll am 4ten nächstkünftigen Monats Mart., als den Montag nach dem Sonntage Reminiscere und an denen folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, allerley Hausgeräthe, bestehend in Schränken, Stühlen, Spiegeln, Tischen, Bettstellen, Betten, Kupfer, Zinnen, Messing und hölzern Zeuge, imgleichen eine zweysitzige kleine Gutsche meistbietend verkauft werden.

29) In Heuz und Wilhelmi Hause, zu Bremen, soll für fremde Rechnung den 1sten Mart. d. J. eine ziemlich grosse Partey recht gesunden getrockneten Rökken, des Nachmittags um 2 Uhr, durch die Korn-Waekler Töpfen und Meierhoff verkauft werden. Die davon intendiren mit kaufen zu lassen, werden ihre Ordres an sichere Häuser zu ertheilen mit ersuchet.

30) In der, von einem Hoch-Edlen und Hochweisen Rath und der 1861. Bürgererschaft der kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen, garantirten 25ten Stadt-Lotterie, welche besteht aus 8000 Nummern, à 4 Loosen A, B, C, D, gezeichnet, mithin 32000 Loosen, worunter 18500 Gewinne und Freylosse nebst 46 Prämien, in 5 Classen vertheilt, sind bey endesbenanntem die ganze Nummer oder 4 combinirte Loosen zu 6 Rthlr., ein halbe Nummer oder 2 Loose zu 3 Rthlr., einviertel Nummer oder 1 Loos zu anderthalb Rthlr. in guten Golde oder Bremergelde zur 1sten Classe zu haben. Wogegen in dieser vortheilhaften Lotterie 20000, 10000, 6000, 5000, 4000, 2500, 2000, 1500, 1000, 500 Rthlr. u. s. w. auf eine viertel Nummer zu gewinnen, und kan jemand das Glück haben, auf eine ganze Nummer mit 25 Rthlr. durch alle Classen Einsatz, die 4 höchsten Gewinne zu ziehen, und vor sechs und einviertel Rthlr. auf einviertel Nummer Einsatz, die 20000 Rthlr. zu gewinnen welches der aratis zu habende Plan näher anzeigen.

Hermann Hinrich Dietjen, Collecteur auf der Langenstrasse wohnhaft.